

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

— ⇢ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ⇢ —

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Ein neues preussisches Volksschulgesetz.

V.

§ 149. Jeder an einer öffentlichen Volsschule definitiv angestellte Lehrer (Lehrerin) erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren in Folge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird.

Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankeit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Lehrer bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein.

Bei Lehrern (Lehrerinnen), welche das fünf und sechzigste Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruches auf Pension.

Lehrern (Lehrerinnen), welche, abgesehen von dem Falle des Absatzes 2, vor Vollendung des zehnten Dienstjahres dienstunfähig und deshalb in den Ruhestand versetzt werden, kann bei vorhandener Bedürftigkeit von dem Unterrichts-Minister eine Pension entweder auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich bewilligt werden.

§ 150. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr erfolgt, $\frac{15}{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter

zurückgelegten Dienstjahre um $\frac{1}{60}$ des Diensteinkommens. Über den Betrag von $\frac{45}{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.

In dem im § 149 Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $\frac{15}{60}$; in dem Falle des § 149 Absatz 4 höchstens $\frac{15}{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens.

§ 152. Der Berechnung der Pension wird das von dem Lehrer (Lehrerin) zuletzt bezogene, mit der ihm verliehenen Lehrerstelle nach Festsetzung der Schulaufsichtsbehörde dauernd verbundene Diensteinkommen (§§ 128 Nr. 1 bis 3, 130) zu Grunde gelegt

§ 155. Der Dienstzeit im Schulamte wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet.

§ 157. Für jeden Feldzug, an welchem ein Lehrer im preussischen oder im Reichsheere, oder in der preussischen oder Kaiserlichen Marine derart teilgenommen hat, dass er wirklich vor den Feind gekommen oder in dienstlicher Stellung den mobilen Truppen in das Feld gefolgt ist, wird demselben zu der wirklichen Dienstzeit ein Jahr zugerechnet.

§ 161. Die Bestimmung darüber, ob und zu welchem Zeitpunkte dem Antrage eines Lehrers (Lehrerin) auf Versetzung in den Ruhestand stattzugeben ist, erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorstehers, Schulvorstandes im Gutsbezirk, Schulausschusses). Der Gemeindevorstand (Gutsvorsteher) ist verpflichtet, vor Abgabe seiner Erklärung den Schulvorstand zu hören.

§ 162. Die Entscheidung darüber, ob und welche Pension einem Lehrer (Lehrerin) bei seiner Versetzung in den Ruhestand zusteht, erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde.

§ 165. Die Pensionen werden monatlich im Voraus gezahlt.

§ 175. Die Witwe und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimirten Kinder eines Lehrers, welcher zur Zeit seines Todes an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellt oder aus dem Dienste an derselben mit lebenslänglicher Pension in den Ruhestand versetzt war, erhalten aus der Staatskasse Witwen- und Waisengeld.

§ 176. Keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld auf Grund dieses Gesetzes haben

.

3) die Witwe und die Kinder aus der Ehe eines pensionirten Lehrers, welche derselbe erst nach seiner Versetzung in den Ruhestand geschlossen hat;

4) die Witwe und die Kinder eines mit Belassung eines Teiles der gesetzlichen Pension aus dem Dienst entlassenen Lehrers.

§ 177. Das Witwengeld beträgt jährlich zweihundertundfünfzig Mark. Das Waisengeld beträgt:

1) für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezug von Witwengeld berechtigt ist, jährlich fünfzig Mark für jedes Kind;

2) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt ist, jährlich zweihundertundfünfzig Mark, mindestens aber jährlich vierundachzig Mark für jedes Kind.

§ 185. Schulaufsichtsbehörden im Sinne dieses Gesetzes ist die Bezirksregierung, für Berlin das Provinzialschulkollegium.

§ 186. Beschlüsse der Gemeinde (Gutsbezirke, Schulverbände) über die Veränderung der bestehenden Schuleinrichtungen, insbesondere über die Errichtung neuer Volksschulen, Klassen, Lehrerstellen, sowie über die Einziehung der letzteren, bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Die Aufhebung bestehender öffentlicher Volksschulen bedarf der Genehmigung des Unterrichts-Ministers.

§ 194. Zur Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten ist aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen zu leisten.

Die Höhe dieses Beitrages wird so berechnet, dass für die Stelle

1) eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers	M. 600
2) eines zweiten ordentlichen Lehrers	» 400
3) eines andern ordentlichen Lehrers	» 300
4) einer ordentlichen Lehrerin	» 150
5) eines Hülfeslehrers und einer Hülfeslehrerin	» 100

gezahlt werden.

Bei der Berechnung kommen nur voll beschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft vollbeschäftigt ist, entscheidet ausschliesslich die Schulaufsichtsbehörde.

§ 198 Den zur Aufbringung der Pension eines Volksschul Lehrers (Lehrerin) verpflichteten Gemeinden (Gutsbezirken Schulverbänden) wird der zu zahlende Pensionsbetrag bis zur Höhe von jährlich eintausend Mark aus der Staatskasse erstattet.

.... Die Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt sind, werden bis zu dem Betrage von jährlich eintausend Mark auf die Staatskasse übernommen.

§ 199. Im Falle nachgewiesenen Unvermögens der Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) zur Aufbringung der Volksschullasten werden denselben in den Grenzen der durch den Staatshaushalt bereit gestellten Mittel Ergänzungszuschüsse gewährt.

Das bernische Technikum und seine bisherige Geschichte.

Unterm 26. Mai 1888 hat der Grosse Rat des Kantons Bern folgende Motion des Herrn Demme erheblich erklärt:

« Der Regierungsrat ist eingeladen, über die Gründung einer kantonalen Gewerbeschule so bald als möglich Bericht und Antrag zu stellen. »

Der Regierungsrat setzte eine Kommission von 14 Mitgliedern zum näheren Studium der Frage ein. Im Februar 1889 bewarb sich bereits Biel um den Sitz der Schule. Im Juli folgte Bern nach. Im März erstattete die eingesetzte Kommission dem Regierungsrat Bericht und kam zu folgenden Beschlussanträgen :

1) Die Anstalt umfasst vier Abteilungen nach folgenden Berufsarten :

- a. Baugewerkliche Abteilung (Schule für Bauhandwerker),
- b. Mechanisch - technische Abteilung (Schule für Mechaniker, Schlosser u. s. w.),
- c. Chemische Abteilung für das gesamte chemische Gewerbe,
- d. Vorkurs.

2) Die Anstalt kommt nach Bern und zwar in das Gebäude der Blindenanstalt.

3) Die Anstalt ist in engen Anschluss an das Gewerbemuseum und die Kunstschule zu bringen.

Ein volles Jahr verstrich, ohne dass die Frage einen Schritt vorwärts machte. Dieses Progrediren nach Art des bairischen Landsturmes mochte den Bielern mit Recht nicht behagen. Sie eröffneten — nach dem berühmten Muster von Bern hinsichtlich des Nationalmuseums — auf 1. Mai 1890 das « Westschweizerische Technikum in Biel ». Gleichzeitig trat nun auch Burgdorf mit seiner Bewerbung auf den Plan. Wieder verging ungefähr ein Jahr, bis endlich unterm 11. dies betreffend die Sitzfrage für Bern und Biel der Schuss hinten, für Burgdorf vornen hinausging, wie wir in letzter Nummer gemeldet haben. Über die Gestaltung des Technikums selbst herrschte merkwürdigerweise nie eine ernstliche Diskussion, oder wohl gar Differenz der Anschauungen. Man scheint den oben kurz angegebenen Plan der grossrätslichen Kommission in Bausch und Bogen allerseits als den richtigen stillschweigend acceptirt zu haben.

Und nun?

Nun wird Burgdorf ein kantonales « Technikum » errichten, das sich zeigen darf; daran ist kein Zweifel. (Ob das übrige Schulwesen in Burgdorf nach der finanziellen Seite hin nicht ein wenig unter dem Tageslöwen zu leiden haben wird, bleibe dahin gestellt.) Was Biel anbelangt, so lässt sich dieses durch den Misserfolg seiner Bewerbung keineswegs von dem Ziel abringen, ein Technikum in seinen Mauern zu besitzen. Nach dem « Bieler Anzeiger » hat die Technikumskommission einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende Anträge zu unterbreiten: *a)* Das « Westschweizerische Technikum » in Biel ist weiter zu führen und der bereits projektirte Neubau sofort in Angriff zu nehmen. *b)* Die bestehenden Fachabteilungen sind beizubehalten, nämlich: 1. Die Uhrmacherschule in Verbindung mit der Abteilung Kleinmechanik; 2. die elektrotechnische Abteilung (Eröffnung mit Wintersemester); 3. die kunstgewerbliche oder bautechnische Abteilung; 4. die Eisenbahnschule (Eröffnung dieses Frühjahr). *c)* Dem Burgerrate der Stadt Biel ist das Gesuch einzureichen, er möchte der Burgergemeindeversammlung beantragen, den für das kantonale Technikum votirten Beitrag von 100,000 Fr. der Einwohnergemeinde für den sofort auszuführenden Neubau für das « Westschweizerische Technikum » zur Verfügung zu stellen. *d)* Der Gemeinderat möchte sich bei den Staatsbehörden sofort dafür verwenden, dass sowohl die gesetzlichen Staats- als Bundessubventionen für jede einzelne der obgenannten Fach-

abteilungen ausgerichtet werden. *e)* Von den in Aussicht genommenen provisorischen Bauten sind nur die bis zur Vollendung des Neubaues absolut notwendigen auszuführen.

Und die Stadt Bern?

Diese hat für einen *kleinen Bruchteil* der das Progymnasium und Gymnasium durchlaufenden Schüler die Universität und das Polytechnikum, für das Gros der aus diesen Anstalten austretenden Schüler und *sämtliche Sekundarschüler* existirt keine Schule, worin die jungen Leute die den Forderungen der Gegenwart entsprechende höhere gewerbliche Ausbildung erwerben könnten. Die Folge hievon ist, dass in einer grossen Anzahl von Gewerbszweigen mit guter Lohnung vielfach *nichtbernische* und sogar *ausländische* Kräfte verwendet werden, indes unsere Leute mangels gründlicher höherer Bildnung zurückstehen müssen. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar und ihm entsprang nicht zum wenigsten die Motion Demme. Dadurch nun, dass der Stadt Bern das Technikum durch Burgdorf weggekapert worden ist, ist deren Bedürfnis nach einer ausbauenden, technischen Schule selbst natürlich nicht weggeschafft.

Und so gut die Zeit vorüber ist, wo Bern nach Köniz zur Kirche ging, so wenig wird eine solche eintreten, wo Bern viele Dutzende von Jünglingen, sagen wir 100 bis 150, konstant in Burgdorf hält, um sich dort eine Bildung zu holen, welche es ihnen ohne Schwierigkeit selbst vermitteln kann.

Findet es Basel gegenwärtig für notwendig, seinen vielen prächtigen höheren Schulen eine neue, auf 735,000 Fr. devisirte, «*höhere Gewerbeschule*» beizufügen, so wird Bern sofort an die Errichtung einer *ähnlichen Anstalt* gehen müssen. Da hilft kein Winden und kein Drehen.

So wird nach einigen Jahren die gegenwärtig so viel böses Blut verursachende Technikumsfrage sich zur Zufriedenheit aller drei konkurrirenden Städte gelöst haben.

Schulnachrichten.

Burgdorf. Am hiesigen Gymnasium fanden vom 2.—7. März die Maturitätsprüfungen statt. Von 33 Kandidaten haben 32 die Prüfung mit Erfolg bestanden. Von den 20 Abiturienten des Gymnasiums in Burgdorf erhielten drei die Note I (sehr gut), elf die

Note II (gut) und sechs die Note III (ziemlich gut). Von den Maturanden des Lerber-Gymnasiums in Bern wurden zwei mit der Note I, sechs mit einem II und vier mit einem III bedacht.

(Berner Ztg.)

Oberdiessbach. Sonntag den 15. dies starb in hier nach schwerer Krankheit *Sekundarlehrer Gottfried v. Gunten* im Alter von 50 Jahren. Wir hoffen, von befreundeter Seite das Lebensbild dieses vorzüglichen, um das Schulwesen seiner Gemeinde und darüber hinaus vielverdienten Schulmannes zu erhalten.

Lehrerversammlung in Lyss. Samstag den 7. März letzthin versammelten sich die Kreissynoden Aarberg, Büren und Nidau in Lyss. Die Versammlung war recht zahlreich besucht. Das Präsidium wurde Herrn Sekundarlehrer Brechbühler übertragen.

Herr Pfarrer Andres, Religionslehrer am Seminar in Münchenbuchsee, referirte über das Thema: «Die Stellung der Ethik im Religionsunterricht.» Veranlassung zur Behandlung dieses Themas fand der Referent in der Stellung, welche der Religionsunterricht am Seminar zu dieser Frage einnimmt. Zur Zeit, als Herr Professor Langhans sel. den Religionsunterricht am Seminar erteilte, bestand derselbe in Bibelkunde, in Glaubens- und Sittenlehre. Seit dem Wegzug des Herrn Langhans vom Seminar sind die zwei letztern Unterrichtsgegenstände aus dem Unterrichtsplane des Seminars entfernt worden. Die oberste Seminarklasse erhält das letzte Jahr keinen eigentlichen Religionsunterricht mehr, sondern wöchentlich nur eine Stunde Methodik in Religionsunterricht. Der Referent hält dies für ungenügend. Er wünscht zwar nicht, dass Glaubens- und Sittenlehre wieder eingeführt, wohl aber dass den Seminaristen ein Kurs Ethik gegeben werde.

In seinem höchst anregenden und lehrreichen Vortrage, der auch noch andere Fragen berührte, zeigte der Referent, dass Religion und Sittlichkeit auf ihrer höchsten Stufe eins sind, und dass daher der Ehtik im Religionsunterricht eine hervorragende Stellung gebührt. Da das Referat in diesem Blatte veröffentlicht werden wird, so will ich mich nicht weiter über dasselbe verbreiten.

Zum Schlusse stellte der Referent folgende These auf: Die heutige Versammlung beauftragt ihren Vorstand, an die Tit. Seminar-kommission zu Handen der Erziehungsdirektion das Gesuch einzureichen: «*Es sei die Ethik auf geschichtlicher Grundlage als*

Unterrichtsgegenstand in den Unterrichtsplan des deutschen bernischen Lehrerseminars aufzunehmen.» In der Diskussion stellte Herr Marti, Sekundarlehrer, den Antrag, es sei in der These zu setzen, statt auf geschichtlicher Grundlage, «auf Grundlage der Geschichte und Naturkunde.» Die These wurde sodann mit dieser Abänderung einstimmig zum Beschluss erhoben.

In der Nachmittagssitzung kam zuerst die Frage des neunten Schuljahres zur Sprache. Herr Marti stellte folgenden Antrag: «Im neuen Schulgesetz ist nur die Zahl der Schulstunden, welche jedes Kind erhalten soll, zu fixiren. Die Schulkommissionen können beschliessen, ob die im Gesetz festgesetzten Schulstunden in 8 oder 9 Schuljahren zu halten sind.» Den Forderungen des Jura will er dadurch entgegenkommen. Er ist auch der Ansicht, die jungen Leute müssen ein wenig früher, als bisher, die Uhrenmacherei erlernen, wenn sie es in ihrem Berufe zu einer gehörigen Fertigkeit bringen sollen. Er behauptete sogar, die grosse Mehrzahl der Lehrer Biels werde gegen das neue Schulgesetz stimmen, wenn das neunte Schuljahr beibehalten werde. Die Versammlung war jedoch anderer Ansicht. Die Gründe, welche Herr Marti anführte, um den Jurassieren das neunte Schuljahr zu erlassen, wurden als unstichhaltig erfunden. Jedenfalls wird die Uhrenmacherei nicht dadurch gehoben, dass man die jungen Leute recht früh an's «Etabli» bringt, sondern eher dadurch, dass man ihnen zuerst eine tüchtige Bildung gibt.

Mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit wurde beschlossen, in einer Eingabe an den Grossen Rat, die Beibehaltung des neunten Schuljahres zu befürworten.

Auf Antrag des Präsidenten wurde ferner der Beschluss gefasst, es sei in einer Eingabe den Staatsbehörden der Wunsch auszusprechen, es möchte der Staat das Minimum der Primarlehrerbesoldungen übernehmen.

In einer nächstens zu veranstaltenden seeländischen Lehrerversammlung, wozu auch die Grossräte und Schulfreunde des Seelandes einzuladen sind, soll der neue Schulgesetzesentwurf zu einer eingehenderen Behandlung kommen. An dieser Versammlung sollen besonders die Fragen der Beibehaltung des neunten Schuljahres und eine allfällige Übernahme des Minimums der Primarlehrerbesoldungen durch den Staat zur Sprache kommen.

Beim nachherigen gemütlichen Teil wurde noch manch treffliches Wort gesprochen. Wir wollen hoffen, dass der ausgestreute Same nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sei.

O, dieses Schulturnen! ruft ein Referent über das «Exerzierreglement für die schweizerische Infanterie» in Nummer 60 des Bund aus: «Da wird unter Händeklatschen des Lehrers fein säuberlich ein Fuss dicht vor den andern gesetzt. Der Turnplatz wird nicht verlassen, (wenn nur auch jede Schule einen richtigen Turnplatz hätte! Die Red.) um, wie unumgänglich nötig, das ganze «Gelände» als solchen zu benutzen, das doch für Herz und Kopf so manche Anregung bietet. So arten an und für sich ganz nützliche Körperbewegungen zu den unsinnigsten Gleichmässigkeitsübungen aus. Freilich muss der Lehrer in erster Linie selbst Freude besitzen an gesunder anstrengender Körperbewegung und dazu — ein junges Herz, das ihm Verständnis gibt für die kleinen Leidenschaften seiner Wildfänge. Es wird in der Schule viel, sehr viel natürliche Lebhaftigkeit unter dem Sammelnamen (sic!) «Unarten» eingedämmt, u. s. f. »

Wieder einer mehr, der's besser versteht als die Lehrer selbst, und der ihnen in Turnsachen sein gewichtiges Missfallen nicht glaubt vorenthalten zu sollen. Aber da nachgerade fast jeder Stand sich erlaubt, seine Schuhe an der heutigen Schule abzuputzen, warum sollten die Herren Instruktoren hievon eine Ausnahme machen?

Zwar geben wir sofort zu, dass auf dem Gebiet der Schule, mit und ohne Schuld der Lehrer, noch gar vieles nicht ist, wie es sein sollte. Allein ist ein gleiches nicht auch von der Kirche, von der Medizin, von der Rechtspflege und ganz besonders auch vom Militärwesen zu sagen? Warum denn fortwährend Steine aus gläsernen Häusern nach andern werfen? Warum müssen insbesondere jetzt auch noch die Herren Berufsmilitärs, von denen man doch erwarten sollte, dass sie von der Schwierigkeit *ihres* Unterrichts auf die Schwierigkeit des Schulunterrichts zu schliessen im Stande wären, in die Arena treten und mit dem schulunfreundlichen Teil des Publikums Chorus gegen die Schule machen? — Was für uns Lehrer die Rekrutenprüfungen, das sind für diese Herren die Truppenzusammenzüge. *Beide*, letztere gar nicht etwa weniger als die erstern, mahnen recht sehr zur Bescheidenheit und Einkehr bei sich selbst

Zürich. Der Grosse Rat hat bei Anlass des Prüfung des Rechenschaftsberichtes der Erziehungsdirektion folgende Beschlüsse gefasst :

- a. Den bestehenden Schülervereinen soll die Mahnung zu besserem Verhalten unter Androhung der Auflösung erteilt werden.
- b. Die Professorendiplome am Technikum sollen eine bessere Ausstattung erhalten.
- c. Der Antrag Scheuchzer, es sollen die Lehrer mit einfachem Mehr der an der Gemeinde Anwesenden weggewählt werden können (wie wir's im Kanton Bern leider haben), statt mit dem *absoluten Mehr der Stimmberechtigten in der Gemeinde*, wird mit 109 gegen 25 Stimmen abgelehnt. — Bravo, Zürcher Grossrat ! das heisst wieder einmal Verständnis zeigen für das Wohl der Schule ! Was sagen unsere bernischen Schullenker dazu, wenn Nationalrat Forrer erklärte, die Annahme des Antrag Scheuchzer wäre einer der schwersten Schläge, die seit 1839 gegen die Schule geführt würden ?

Der gleiche Nationalrat Scheuchzer will, wenn die Regierung dem Duellunwesen nicht auf den Leib rückt, das «Landknaben-Institut», die Zürcher Bauern, in Bewegung setzen und der Hochschule eine Anzahl von Krediten streichen. Da hätten wir ja den zweiten «heil. Zürikrieg» vor uns mit einem neuen Pfarrer Bernhard Hirzel. Es fehlt nur noch das «Schüsset i Gott's Name!» —

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Im Kanton Neuenburg ist diese grundsätzlich beschlossen. Sie kostet per Schüler 5 Fr. 58 Cts. und den ganzen Kanton Fr. 84,000, an welche Summe der Staat $\frac{4}{5}$, die Gemeinde $\frac{1}{5}$ bezahlt. Im Kanton Aargau bildet die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein Revisionspostulat der freisinnigen Partei.

Literarisches.

Von **W. Rennefahrt**, Gesanglehrer an der Mädchensekundarschule in Bern, liegt ein neues Werk vor : «*Sieben Lieder für gemischten Chor*», op. 9 (Bern, Krompholz), das in jeder Beziehung eine empfehlende Besprechung verdient. Der gewählte Text zerfällt in drei Lieder «aus des Knaben Wunderhorn», drei Gedichtchen von Hofmann von Fallersleben und eines von G. Busch. Der Komponist hat den lyrischen Ton, den die Lieder erheischen, durchaus gefunden : dieselben sprechen unser Gemüt mächtig an, sei es nun, dass

mehr der Volkston angeschlagen, sei es, dass eine tiefere Wirkung hervorgebracht werden soll. Als effektvolle Tondichtungen erweisen sich namentlich Nr. 2, «Das Strassburger Mädchen» (in E-dur) und Nr. 7, «Nachtlied» (in B-dur). — Ein einziger, übrigens nicht störender Druckfehler* ist mir aufgefallen; dagegen trage ich Bedenken, mit der befolgten Deklamation mich überall einverstanden zu erklären. In Nr. 2 wäre eine vollere Klangwirkung zu erzielen, wenn im vierten Achtel des fünftletzten Taktes der jeweiligen Strophe der Altpartie ein *dis* statt ein *fis* vorgeschrieben wäre, da die gleiche in der Oktav wiederholte Note (Alt und Bass) dem Akkord eine gewisse Leere und Härte verleiht, die sich auf angegebene Weise leicht vermeiden liesse, trotz der dadurch entstehenden Quintengänge; letztere waren ja lange verpönt, sind aber in den besten Werken unserer Klassiker nicht gerade selten, so dass es dem Komponisten nicht zum Vorwurf gemacht werden dürfte, wenn er den in Nr. 2 schon vorhandenen Quintengängen noch einen solchen beifügt. Ob die Männerstimmen zuweilen nicht etwas zu stark hervortreten, namentlich in Stellen, wo sie sich in der Höhe der Frauenpartien bewegen? — Diese geringen Aussetzungen sollen den hohen musikalischen Wert der gefälligen Lieder keineswegs abschwächen; Komponist und Leser wollen darin nur erkennen, mit welcher Freude, mit wie grosser Sorgfalt ich das interessante Werk durchgesehen und durchstudirt habe. Kein Gesangverein sollte es versäumen, sich das gut ausgestattete, dazu recht billige Büchlein anzuschaffen, zumal sich die Lieder zum Teil als Solovorträge vorzüglich verwenden lassen. Das neue Rennefahrt'sche Werk sei hiemit allen Freunden des Gesanges auf das Wärmste empfohlen.

Th. K.

Verschiedenes.

Grabinschrift. Die «Fliegenden Blätter» brachten vor vielen Jahren einmal eine Grabinschrift, die ursprünglich das pompöseste Lob des Verstorbenen enthielt; aber ein zweites Bild zeigte den Grabstein mit teilweise verwischter Schrift und wenn man die noch erhaltenen Buchstaben in Zusammenhang brachte, so las man: Hier ruht . . auch . . so . . ein . . D . . umm . . er . . K . . . E . . rl . . der nicht . . mehr . . in seine . . Zeit . . . passte .

* Nr. 1 Takt 7, wo vor dem *d* des Sopran ein \sharp stehen soll.

Stilblüten. In schweizerischen Räten sind nach dem «Schweiz. Stenograph», dessen Redaktor, Herr Rudolf Schwarz, es wissen kann, in letzter Zeit folgende hübsche Blümlein gewachsen:

Was nützt mir ein Privatrecht, das sich ohnmächtig auf seinem Lager wälzt! —

Aller Augen sind nach Bern gerichtet, um zu hören, was da vorgeht. —

Darum sind wir berechtigt, diejenige Summe ins Budget aufzunehmen, welche dem Gesetzeswillen auf die Beine hilft. —

Es sind kleinere Hallen in Aussicht genommen, welche in einem dreiseitigen, nach der vierten Seite hin offenen Viereck den Festplatz umschließen.

Amtliches.

An Stelle des Hrn. Dr. Ed. Langhans sel. wird zum Professor der systematischen Theologie an der evangel.-theol. Fakultät der Hochschule gewählt: Hr. Dr. Lüdemann, Hermann, bisher Professor der Kirchengeschichte, derselbe übernimmt gleichzeitig Geschichte der Philosophie; an dessen Stelle werden als ausserordentliche Professoren gewählt: Hr. Lic. theol. Barth, Fritz, für ältere und mittlere Kirchengeschichte und Hr. Dr. Blösch, Emil, für Reformationsgeschichte und neuere Kirchengeschichte, beide bish. Privatdozenten.

Hr. Dr. Tschirch, Alex., wird vom ausserordentl. zum ordentl. Professor der Pharmacie und Pharmacognosie promovirt.

Zum ausserordentlichen Professor für deutsche Sprache an der Lehramtsschule wird Hr. Otto Sutermeister ernannt, während Hr. Professor Dr. Vetter noch die ältere Literaturgeschichte an dieser Anstalt beibehält.

Hrn. Dr. Polikier, H., wird die venia docendi für Chemie erteilt.

Das Reglement über die Gesundheitspflege in den Primarschulen der Stadt Burgdorf erhält die Genehmigung.

Die Sekundarschule Uettligen wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages.

Zu den vom 9.—12. März in Bern abgehaltenen Sekundarlehrer-Patentprüfungen hatten sich 15 Kandidaten angemeldet, 2 zogen ihre Anmeldung zurück und 1 fiel durch. Patentirt wurden: 1) Andres, Jakob Ernst, von Aetigen, für Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Schreiben. 2) Lüthi, Otto Ernst, v. Laupers-

wyl, für Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Religion. 3) Sutermeister, Werner, von Zofingen, für Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Gesang. 4) Schneider, Adolf, von Nenzlingen, für Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte und Schreiben. 5) Jungi, Hermann Albert, von Wahlern, für Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Turnen. 6) Hermann, Rud. Werner, von Langnau, für Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte und Schreiben. 7) v. Grünigen, Jakob, von Saanen, für Mathematik, geom. Zeichnen, Naturlehre und Schreiben. 8) König, Emil, von Münchenbuchsee, für Mathematik, geom. Zeichnen, Naturlehre und Schreiben. 9) Renfer, Adrian, von Langnau, für Mathematik, geom. Zeichnen, Naturlehre und Botanik. 10) Stähli, Fr., von Brienz, für Mathematik, geom. Zeichnen, Naturlehre und Botanik. 11) Studer, Jakob, von Grafenried, für Mathematik, geom. Zeichnen, Naturlehre und Schreiben. 12) Stump, Jakob, von Flawyl, für Mathematik, geom. Zeichnen, Naturgeschichte und Schreiben. Sämtliche Kandidaten haben überdies die Prüfung in der Pädagogik bestanden und einen Aufsatz angefertigt.

Fachzeugnisse konnten an sämtliche 15 Bewerber und Bewerberinnen ausgestellt werden.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.	
			1. Kreis.	
Unterseen, Elementarkl. VI a	¹⁾ 45	600	28.	März.
Vordergrund, Mittelklasse	³⁾ 60	550	28.	"
Wengen, Oberschule	³⁾ 50	550	28.	"
Hintergrund, Oberschule	³⁾ 45	550	28.	"
Gimmelwald, gem. Schule	³⁾ 40	550	28.	"
Iseltwald, Unterschule	¹⁾ ²⁾ 50	550	31.	"
Reichenbach, Oberschule	¹⁾ 35	550	31.	"
Frutigen, Elementarklasse IV B	¹⁾ 55	550	31.	"
Hasli bei Frutigen, Unterschule	¹⁾ 35	550	31.	"
Gempelen-Kratzern, Wechselschule	³⁾ 50	550	31.	"
Rinderwald-Ladholz,	³⁾ 60	550	31.	"
Innerschwand, Oberschule	¹⁾ 45	550	31.	"
2. Kreis.				
Mannried, II. Klasse	³⁾ 50	550	29.	"
Garstatt, I. Klasse	³⁾ 45	550	29.	"
3. Kreis.				
Kammershaus, Unterschule	³⁾ ⁴⁾ 50	725	31.	"
Watterwyl bei Worb, gem. Schule	¹⁾ 53	600	25.	"
Ebnit bei Lauperswyl, Oberschule	³⁾ 50	650	31.	"
Bigenthal, Unterschule	¹⁾ 50	550	25.	"
4. Kreis.				
Ittigen, V. Klasse (Elementarkl.)	¹⁾ ⁴⁾ 55	550	28.	"

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Ittigen, IV. Klasse	7) 4) 55	550	28. März.
Hirschkorn, Oberschule	3) 80	550	1. April.
	5. Kreis.		
Burgdorf, Elementarklasse	2) 4, 50	1000	4. "
	6. Kreis.		
Oenz b. Herzogenbuchsee, Elementarkl.	2) 50	550	28. März.
	9. Kreis.		
Brügg, Oberschule	1) 45	800	31. "
" Mittelklasse	1) 45	650	31. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amts dauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neuerrichtet.

Sekundarschulen.

Lützelflüh, Sekundarschule, 2 Lehrstellen mit je Fr. 2100 Basoldung und 1 Arbeitslehrerinstelle mit Fr. 160 Besoldung, wegen Ablauf der Amts dauer. Anmeldung bis 28. März.

Jegenstorf, Sekundarschule, 2 Lehrstellen mit je Fr. 2200 Besoldung und 1 Arbeitslehrerinstelle mit Fr. 150 Besoldung, wegen Ablauf der Amts dauer. Anmeldung bis 1. April.

Biel, Progymnasium, neuerrichtete Klassenlehrerstelle mit Fr. 3200 Besoldung. Anmeldung bis 28. März.

Piano - Fabrik A. Schmidt-Flohr

Gegründet 1830 BERN Hirschengraben 28

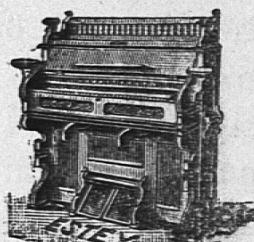
Legato-Pianos

Neueste epochemachende Ver vollkommenung im Pianobau, von den berühmtesten Musik-Autoritäten des In- und Auslandes als das Vor züglichste anerkannt u. geschätzt.

Gespielte andere Fabrikate können nur in meiner Fabrik mit diesem System umgeändert werden laut Monopol für die Central- und Westschweiz. (10)

Harmonium

Allein-Depot der berühmten Chicago Cottage-Organ Company für den Kanton Bern.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika),
Traysor & Comp. in Stuttgart und andern be währten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus**
von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfahlen **Gebrüder Hug** in **Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlen

Banderet & Reinhard, *grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.*

Ier partie: Déclinaison — avoir — être — planter. cart. 90 Cts.

IIme " Pronoms — verbes en ir — re — evoir. cart. Fr. 1.

IIIme " verbes passifs et pronominaux. Verbes irréguliers, règles du subjonctif et du participe. cart. 1. 50.

Vocabulaire pour les 3 parties. cart. 50 Cts.

Banderet, P., *résumé de grammaire française* (avec exercices). A l'usage des écoles secondaires supérieurs et progymnases. cart. Fr. 1. 80.

Durch das „Résumé de grammaire“ erhalten vorstehende Lehrbücher einen gehörigen Abschluss, der Inhalt desselben bietet den Schülern der höhern Klassen einen wirkungsvollen Wiederholungskurs des Gelernten. (2)

Bei Neueinführungen empfehlen sich die Lehrbücher sehr zur Beachtung.

 Auf je 10 Exemplare 1 Freiexemplar.

Neuerer Lehrmittelverlag von **F. Schulthess** in **Zürich**, zu beziehen durch **alle** Buchhandlungen:

Mathematik.

Pfenninger, A., Lehrer am Zürcher-Seminar. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. II. Teil. 1. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Aufl. br. Fr. 3. — Früher erschienen: I. Teil. Gemeines Rechnen. II. Teil. 2. Weitere Ausführungen der allgemeinen Arithmetik und Algebra.

Lehrmittel für den Turnunterricht.

Die neuen Auflagen v. **J. Niggeler** † Turnschule, besorgt durch J. J. Hauswirth.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Die neuen revidirten Auflagen von:

Seline Stricklers Leitfaden, 1. 2. 3., und Arbeitsschulbüchlein, und **Elisabeth Weissenbachs** Arbeitsschulkunde I. u. II. und Lehrplan.

Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.

**Prämirt an der Weltausstellung in Paris
1889.**

Spezialität

Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimschrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.

Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

GARANTIE

(1H7 Y) Reparatur — Stimmung — Tausch (3-3)

Stellvertreter gesucht.

Es wird ein Stellvertreter gesucht für das kommende Sommerhalbjahr. Unterricht an einer gemeinsamen Oberschule mit Fachsystem. Einige Kenntnis der franz. Sprache ist erforderlich. Gute Besoldung wird zugesichert. Anmeldung bei Hrn. Dietrich, Lehrer in Roggwyl.

Stellvertreter für einen Sekundarlehrer.

Ein tüchtiger Sekundarlehrer wird gesucht als Stellvertreter für mathematische Fächer an ein französisches Progymnasium auf Mitte April. Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt entgegen die Expedition des „Berner Schulblatt“ unter Chiff. R. K. Gefl. 10 Cts.-Marke für Weiterspedition beilegen. (1)

Verlag von W. Kaiser (Antenen), Bern. Rufer: Exercices et Lectures. Cours élémentaire

de la langue française.

Ire partie. Avoir et être mit Vocabulaire, geb. Fr. —. 90.

IIme " Verbes réguliers mit Vocabulaire, geb. Fr. 1 —.

IIIme " Verbes irréguliers mit Vocabulaire, geb. Fr. 1. 60.

Auf das Frühjahr erscheint ein Schlüssel zu allen drei Teilen.

Diese von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlenen Lehrmittel sind seit Jahren in einem Grossteil der Schweizerschulen eingeführt und haben sich vorzüglich bewährt. Auf Wunsch zur Einsicht. Auf je ein Dutzend 1 Freiexemplar. (2)

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen, aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von **Story & Clark** in **Chicago**, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus.

Illustr. Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,

Musik- und Instrumenten-Handlung. (3)

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Utzinger-Calmberg. Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Aufl., broch. Fr. 3. —

Hotz, Gerold, Dr. phil. Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken für Schule und Haus. Fr. 1. 50

Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch für schweizer. Sekundar-, Real- und Bezirksschulen. I. Teil, 2. Aufl. Fr. 3. II. Teil, 2. Aufl. Fr. 3. III. Teil Fr. 3. 50.

Baumgartner, Andr., Prof. Lehrbuch der franz. Sprache. In grauem Original-Leinwandeinband. Fr. 2. 25

id. Lehrgang der engl. Sprache. I. Teil, 3. Aufl. Fr. 1. 80, II. Teil Fr. 2. —

Sekundarschule Langenthal.

Infolge Demission ist die Lehrstelle für Geschichte, Turnen und Französisch in den zwei untersten Klassen auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl höchstens 30. Jährliche Besoldung 2800 Fr. Fächer-austausch vorbehalten. (2)

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung bis spätestens den 5. April dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer Blaser, einreichen.